



Vorlage Stadtparlament

vom 27. September 2007 Nr. 3561

Einfache Anfragen

Einfache Anfrage Christian Hostettler: Hat der Stadtrat Vollzugsprobleme?; Beantwortung

Christian Hostettler reichte am 27. Juni 2007 die genannte Einfache Anfrage ein (vgl. Beilage). Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

1. Das Stadtparlament stimmte am 21. März 2006 dem Verkauf eines Gewerbe-Industrie-Grundstückes an der Bionstrasse (Parzelle W3347) an die Firma Hirsch Consulting AG zu. Der Kauf erfolgt im Hinblick und zur Ermöglichung eines Neubaus für die Garage Hirsch. Dieser Gewerbebetrieb, der bisher an der Zürcher Strasse im Lerchenfeld angesiedelt ist, hat am neuen Standort Bionstrasse die besseren Erweiterungsmöglichkeiten. Der Kaufvertrag enthält die üblichen Inhalte, im hier interessierenden Zusammenhang insbesondere auch die Bedingung, dass die Grundbucheintragung mit dem Eigentumsübergang erst nach einer rechtskräftigen Baubewilligung für den Neubau erfolgt.
2. Ein Teil der an die Firma Hirsch verkauften Bodenfläche an der Bionstrasse war bereits im Besitz der Stadt, der andere Teil konnte vorgängig von einer Privatperson erworben und mit der städtischen Parzelle vereint werden. Dieser Zukauf lag in der Kompetenz von Stadtrat und Liegenschaftenkommission. Der Fragesteller dieser Einfachen Anfrage hat anlässlich der Beratungen des Bodenverkaufes an die Firma Hirsch im Stadtparlament dann behauptet, der Erwerb von der Privatperson könne nicht korrekt abgelaufen sein; angeführt wurden angebliche Streitigkeiten innerhalb der Familie des Verkäufers. Die Direktorin Bau und Planung hat damals im Stadtparlament bereits einlässlich dargelegt, dass der Verkauf absolut korrekt und nach den gesetzlichen Vorschriften vorgenommen wurde. Dies gilt nach wie vor. Das Grundstück ist rechtsgültig im Eigentum der Stadt, ohne dass dieser Eigentumsübergang je angefochten oder sonst rechtlich beanstandet worden wäre. Offen ist heute nur noch die Weitergabe des Bodens von der Stadt an die Firma Hirsch.



3. Der Grund für die bisher nicht erfolgte Eigentumsübertragung liegt am bereits erwähnten Vorbehalt des Verkaufes an die Firma Hirsch, wonach diese Eigentumsübertragung mit Grundbucheintragung erst nach rechtskräftiger Baubewilligung erfolgt. Die Planung und Projektierung für den Neubau der Firma Hirsch sowie das nötige Baubewilligungsverfahren sind noch nicht abgeschlossen; dieser zeitliche Ablauf ist Sache der Unternehmung und nicht im Einfluss der Stadt. Jedenfalls besteht keinerlei Zusammenhang mit den behaupteten bzw. unterstellten internen Problemen der seinerzeit verkaufenden Privatperson.

Der Stadtpräsident:
Scheitlin

Im Namen des Stadtrats
Der Stadtschreiber:
Linke

Beilage:
Einfache Anfrage 27. Juni 2007

